

Bestattungsschutzbrief im Überblick

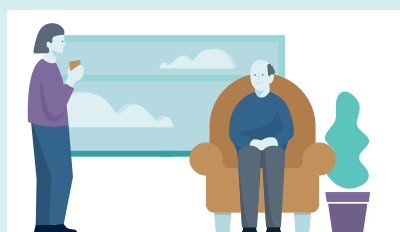
Wozu braucht man einen Bestattungsschutzbrief?

Immer mehr Menschen möchten zu Lebzeiten ihre eigene Bestattung regeln. Wer seine Nachlassangelegenheiten rechtzeitig klärt, kann im Todesfall den Angehörigen wenigstens die finanzielle Belastung und die Organisation der Bestattung ersparen. Darüber hinaus ist es oft ratsam, testamentarische Angelegenheiten mit einem Anwalt zu klären, um Missverständnisse – den Nachlass betreffend – zu vermeiden.

Beispiele

Drei Fälle zeigen, warum ein Bestattungsschutzbrief sinnvoll ist:

DER EHEMANN



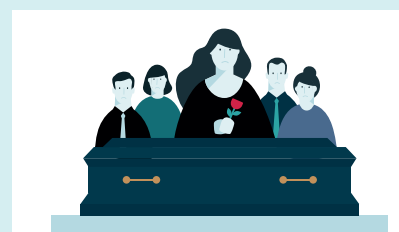
Im Freundeskreis von **Harald H., 65 Jahre**, und **Marianne H., 57 Jahre**, hat es kürzlich mehrere Todesfälle gegeben. Das Thema Tod beschäftigt Harald seitdem. Um seiner Frau im Falle seines Ablebens nicht auch noch finanzielle Probleme durch die Bestattung aufzubürden, möchte er nun Vorkehrungen treffen. Zudem ist es ihm wichtig, vor Erstellung des Testaments einige Fragen mit einem Anwalt zu klären.

DIE ELTERN



Frank und Eva K., beide 68 Jahre alt, haben zwei erwachsene Kinder, die ihr ganzer Stolz sind. Die Tochter hat sich kürzlich mit einer Agentur selbstständig gemacht und der Sohn für sich und seine Familie ein Haus gekauft. Weitere finanzielle Belastungen – etwa Kosten für die Beerdigung der Eltern – wären für beide Kinder derzeit nur schwer zu bewältigen.

DER VATER



Der Vater von **Petra A.** ist vor einigen Wochen gestorben. Er war in vielen Vereinen aktiv, eine Person des öffentlichen Lebens und hatte einen großen Freundeskreis. Von seiner Beerdigung hatte er eine klare Vorstellung – und auch seine Tochter wollte ihm einen würdevollen Abschied bereiten. Für Traueranzeigen in verschiedenen Zeitungen und eine etwas aufwendigere Beerdigung entstanden Kosten von 14.000 EUR.

Leistungen des Bestattungsschutzbriefs

Ihre Wünsche zählen: Mit dem Bestattungsschutzbrief regeln Sie schon heute Ihren Nachlass und Ihre Bestattung ganz nach Ihren Wünschen. Das dann zur Verfügung stehende Kapital wird somit ganz in Ihrem Sinne eingesetzt. Zudem sorgen Sie dafür, dass Ihre Angehörigen von aufwendigen organisatorischen Angelegenheiten und finanziellen Belastungen verschont bleiben. **Keine Risikoprüfung:** Die Allianz verzichtet auf eine Risikoprüfung.

Leistungen zu Lebzeiten

Anwaltliche Erstberatung: kostenfreie einstündige telefonische Erstberatung zur Klärung von Testaments- und Nachlassfragen durch einen qualifizierten Anwalt (ab 12 Monate nach Vertragsabschluss). Den Kontakt zum Anwalt vermitteln wir Ihnen.

24-Stunden-Hotline: kostenfreie 24-Stunden-Hotline zur Klärung von Detailfragen rund um die Bestattung.

Leistungen im Todesfall

Kapitalzahlung: Sie bestimmen selbst, wie hoch die Absicherung sein soll (mind. 3.000 EUR, max. 15.000 EUR). Das bei Tod der versicherten Person zur Verfügung stehende Kapital wird ausschließlich dazu verwendet, die Bestattungsleistungen zu finanzieren, die diese sich gewünscht hat. Ein eventuelles Restguthaben wird an Sie bzw. Ihre Erben oder an den von Ihnen namentlich benannten Bezugsberechtigten ausgezahlt oder kann zur Grabpflege verwendet werden, sofern es mindestens für eine erste Dauerbepflanzung ausreicht.

Serviceleistungen im Todesfall: Die Allianz kümmert sich darum, dass Ihre Wünsche für eine würdevolle Bestattung umgesetzt werden. Wir organisieren die Bestattung, kümmern uns um die Abwicklung der Kosten und stehen den Hinterbliebenen für Fragen zur Bestattung über eine 24-Stunden-Hotline zur Verfügung.

Mit dem **Bestattungsschutzbrief der Allianz** regeln Sie Ihre Bestattung zu Lebzeiten und schützen Ihre Angehörigen vor einer finanziellen Belastung.



Prinzip und Leistungen

In den Bestattungsschutzbrief zahlen Sie einmalig, lebenslang oder über einen bestimmten Zeitraum ein. Dafür profitieren Sie zu Lebzeiten von Beratungsleistungen und stellen sicher, dass Ihre Hinterbliebenen durch Ihren Tod nicht in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Wir kümmern uns zudem um viele organisatorische Angelegenheiten.

Serviceleistungen zu Lebzeiten:

Bestattungsberatung: Experten klären mit Ihnen alle Fragen rund um die Beerdigung. Sie teilen uns mit, wie Ihre Beerdigung ablaufen soll.

Anwaltsberatung: Ein Anwalt beantwortet Ihnen in einem bis zu einstündigen Telefonat alle Fragen zur Testamentserstellung und Nachlassregelung. Den Kontakt zum Anwalt vermitteln wir Ihnen.

Serviceleistungen im Todesfall (Auswahl):

Die Allianz kooperiert hierbei mit ausgewählten Unternehmen.

- Beratung der Hinterbliebenen
- Überführung und Einbettung des/der Verstorbenen
- Organisation von:
 - Behördengängen und Übernahme der Gebühren
 - Sarg und/oder Urne mit Blumenschmuck sowie Grabstein
 - Erd-, Feuer- oder Seebestattung an der gewünschten Grabstelle in Deutschland, auch Waldbestattung in dafür ausgewiesenen Gebieten
 - Trauerfeier am Ort der Bestattung (ohne Verpflegung der Trauergäste), Blumendekoration und Trauerkarten

Was eine Bestattung kostet, erfragen Sie am besten bei einem Bestattungsinstitut. Auch Ihr Allianz Vermittler kann Ihnen hierzu Auskunft geben.

Das sollten Sie wissen

Besonders geeignet für: Personen zwischen 40 und 80 Jahren, die ihre Bestattung und deren Ablauf zu Lebzeiten regeln und ihre Hinterbliebenen nicht finanziell belasten möchten. Bei Einmalzahlung ist ein Vertragsabschluss bis zum Alter von 70 Jahren, bei lebenslanger Beitragszahlung bis zum Alter von 75 Jahren und bei Zahlung über einen bestimmten Zeitraum bis zum Alter von 80 Jahren möglich.

Nicht geeignet für: Personen, die finanziell ausreichend ausgestattet sind und das Begräbnis aus dem Nachlass bezahlen wollen.

Wartezeiten:

– Laufende Beitragszahlung: In den ersten 18 Monaten werden die vereinbarten Serviceleistungen bzw. das Kapital bei Tod nur dann erbracht, wenn die versicherte Person aufgrund eines Unfalls stirbt. Andernfalls werden die gezahlten Beiträge als Todesfalleistung ausgezahlt. Hierbei entfallen die vereinbarten Serviceleistungen.

– Einmalbeitrag: Die Wartezeit verkürzt sich auf 6 Monate.

Persönliche Wahlmöglichkeit: Sie selbst legen fest, wie Ihre Bestattung ablaufen soll, oder Sie setzen eine Vertrauensperson als Bestattungsbevollmächtigten ein, der alles in Ihrem Sinne für Sie regelt. Alternativ organisiert die Allianz ein Begräbnis im Rahmen des vorhandenen Kapitals. Ein eventuelles Restgut haben wird an den Bezugsberechtigten ausbezahlt.

Kapitalleistung bei Tod: Diese entspricht dem vertraglich festgelegten Garantiekapital und erhöht sich um die nicht garantierten Leistungen aus der Überschussbeteiligung.

Erhöhung der Kapitalleistung: Sie können durch Zuzahlungen und/oder durch Vereinbarung eines dynamischen Zuwachses von Beitrag und Leistung die Kapitalleistung bei Tod erhöhen. Eine solche Erhöhung ist bei laufender Beitragszahlung maximal bis zum 85. Lebensjahr möglich.

Tod im Ausland: Die Leistungen aus dem Allianz Bestattungsschutzbrief werden nur in Deutschland erbracht. Die Allianz unterstützt Sie bei der Rückholung aus dem Ausland. Sollte die Versicherungsleistung dazu nicht ausreichen, müssen die Hinterbliebenen für die zusätzlichen Kosten aufkommen. Der Abschluss einer gesonderten Versicherung wird empfohlen.

Steuer: Die Leistungen aus dem Bestattungsschutzbrief sind einkommensteuerfrei. Wegen entsprechender Freibeträge ist in der Regel auch keine Erbschaftsteuer zu zahlen.

Versicherungsbedingungen: Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt:



Meine Allianz & Allianz Vorteilsprogramm
Mehr Übersicht, mehr Vorteile – Tag für Tag. Melden Sie sich an unter www.allianz.de/meine-allianz